Energieberater:in Wohngebäude (für Berufsgruppe 2 mit Umfang 200 UE)

Basis- und Vertiefungsmodul (laut Regelheft) für 200 UE

Dieser Lehrgang ist die anerkannte Ausbildung zum Energieberater Wohngebäude für die Förderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“ und „Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)“, mit entsprechender Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena bzw. der Zulassung beim BAFA. Der Lehrgang umfasst die Inhalte des Basis- und Vertiefungsmoduls (nach dem *Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes* mit Stand 28.02.2025).

Die Inhalte des Lehrgangs entsprechen dem **Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste** für Förderprogramme des Bundes. Das aktuelle Regelheft finden Sie hier

Dieser Lehrgang richtet sich mit einem Umfang von 160 UE an die Berufsgruppe 2.

Zusätzlich muss das Vertiefungsmodul mit 40 UE absolviert werden, mit abschließender Prüfung (Insgesamt 200 UE).

Wir bieten diese Module als einen kompakten Lehrgang an.

Um festzustellen zu welcher Berufsgruppe Sie gehören, und somit die notwendige Dauer der Unterrichteinheiten, studieren Sie bitte den §88 GEG, kontaktieren die Dena oder sprechen uns gerne an.

Auch können alle Interessenten teilnehmen, die als Ziel die Ausbildung zum Nichtwohngebäude haben. Sie würden dann innerhalb dieser Ausbildung die vorgeschriebenen 80 UE bzw. 160 UE absolvieren. Gerne erklären wir Ihnen den Ablauf in einem persönlichen Telefonat oder Onlinecall.

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

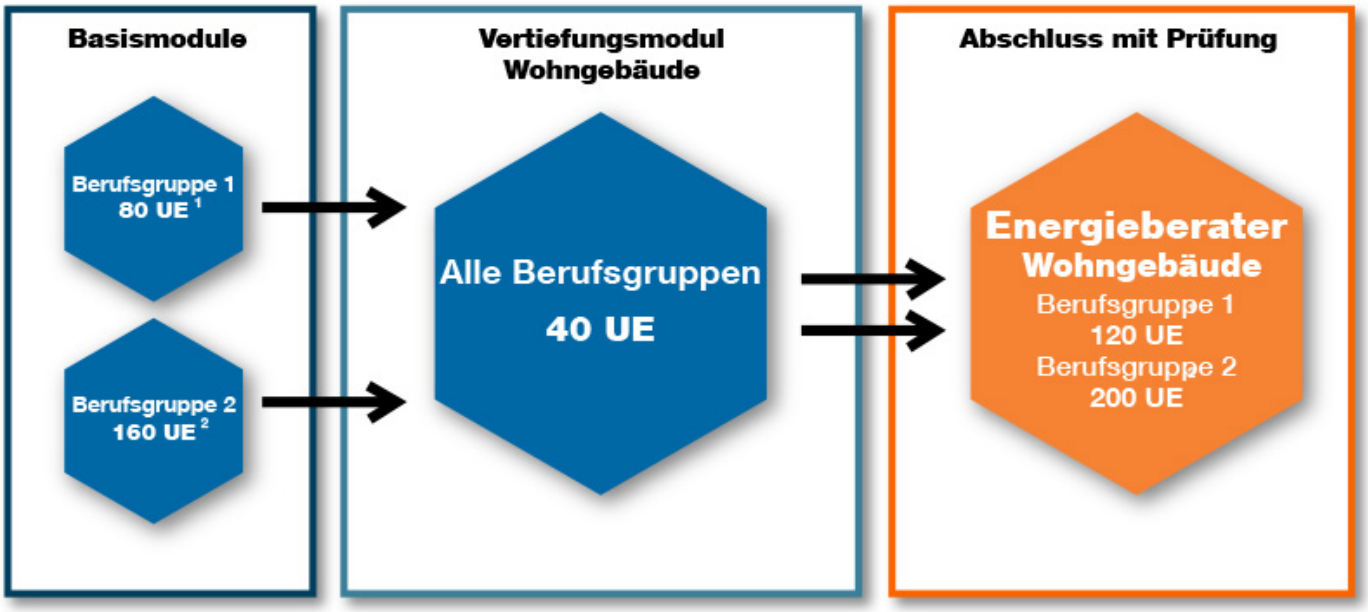

[1]Stundenumfang für Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung

[2]Stundenumfang für Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung.

Eine Abschlussprüfung über die Inhalte aller Module der jeweiligen Weiterbildung ist verpflichtend.

Berufsgruppen laut § 88 GEG (Auszug):

(1) Zur Ausstellung eines Energieausweises ist nur eine Person berechtigt,

1. die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt ist, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung,

2. die eine der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat

a) in einer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik oder
b) in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem unter Buchstabe a genannten Gebiet,

3. die eine der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und

a) für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerhandwerk die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
b) für ein zulassungsfreies Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe a einen Meistertitel erworben hat oder
c) auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein zulassungspflichtiges Handwerk in einem der Bereiche

nach Buchstabe a ohne Meistertitel selbständig auszuüben, oder

4. die eine der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und staatlich anerkannter oder geprüfter Techniker ist, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlagen umfasst.

Dieser Lehrgang findet als sogenanntes Blended Learning statt. D.h. Präsenztermine wechseln sich mit Onlinesession ab. Einen Terminplan erhalten Sie ungefähr 2-3 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Falls notwendig, werden Präsenztermine ins Onlineformat umgestellt, umso die Durchführung des Lehrgangs zu gewährleisten.

Zielgruppe

Ingenieure aller Fachrichtungen, Architekten, staatlich geprüfte Bautechniker, staatlich geprüfte Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechniker sowie Bauvorlagenberechtigte, Meister Hochbau und Haustechnik u.v.m.

Zulassungsvoraussetzungen siehe § 88 Absatz GEG

Voraussetzungen

Nach aktuellem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste, erfordert eine Listung für die Förderprogramme von KfW und BAFA die erfolgreiche Absolvierung eines Basis- und Vertiefungsmoduls. Zusätzlich müssen Sie sich mit Ihrer beruflichen Qualifikation im §88 Absatz 1 Satz 1 a) oder b) oder Satz 2 GEG wiederfinden. Finden Sie sich mit Ihrer Qualifikation im §88 Absatz 1 Satz 3 oder 4 GEG wieder, müssen Sie ein Basismodul im Umfang von 160 UE statt 80 UE belegen.
Das Basismodul ist nicht erforderlich, wenn schon eine Listung in einem Förderbereich für WG oder NWG vorliegt. In diesem Fall können Sie direkt das entsprechende Vertiefungsmodul besuchen.

Die Klärung der Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmer erfolgt nicht über die Grundig Akademie, sondern direkt bei der Dena.

Im Rahmen der Weiterbildung wird die Software *Hottgenroth – Energieberater Wohnen und Gewerbe* eingesetzt. Bitte bringen Sie einen Laptop mit, auf dem diese Software installiert ist. Den Link zur Schulungsversion finden Sie hier.

Kostenlose Demoversion der Hottgenroth Software.

Ihr Nutzen

Anerkannte Ausbildung zum Energieberater zur Eintragung in die Energieeffizient-Expertenliste, BAFA usw.

Ablauf

Diese Ausbildung findet im Blended Learning Format statt.

D.h. Präsenztermine wechseln mit Onlinesessions ab.

Tages- und Uhrzeiten:

Präsenztermine immer nur samstags (9-16 Uhr) und freitags (14:30-21 Uhr, ca. zweimal am Lehrgangsende) in Nürnberg.

Onlinesessions finden 1-2mal in der Woche zwischen Mo-Fr zu den Uhrzeiten 17:45-21 Uhr statt.

Einen finalen Terminplan erhalten Sie ca. drei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Bis dahin erhalten Sie gerne auf Anfrage einen vorläufigen Terminplan (ohne Gewähr).

Methoden

Vortrag, Fallarbeit, Arbeit mit der Hottgenroth-Software

Schwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen
  - Anwendung des GEG in der Praxis
  - Rechtliche Grundlagen
- Bestandsaufnahme und Dokumentation
  - Energetische Standards
  - Bestandsaufnahme und Dokumentation der Baukonstruktion und technischen Anlagen
  - Außen- und Innendämmung
  - Wärmebrücken
- Beurteilung der Gebäudehülle
- Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Beurteilung von raumlufttechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung
- Beurteilung von Beleuchtungs- und Belichtungssystemen
- Strom aus erneuerbaren Energien
- Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung der Nachweise
  - Ausstellen von Nachweisen und Energieausweisen, Softwareprogramme
- Beratung, Planung und Umsetzung
  - Wirtschaftlichkeit
  - Modernisierungsmaßnahmen
  - Beratungskompetenzen
- Beispiele aus der Praxis
- Prüfung zur Erlangung des Personenzertifikates

Termine

Nürnberg/Online

10.10.2026 - 20.03.2027 3.090,00 EUR (0% USt.)

zzgl. 70 € (zzgl. MwSt)* für die Hottgenroth Software (*Preis vorbehaltlich möglicher Änderung seitens der Hottgenroth Software AG)

Der Anmeldeschluss für den Lehrgang mit Beginn am 10.10.2026 ist der 18. September 2026.

Nürnberg/Online

27.02.2027 - 31.07.2027 3.090,00 EUR (0% USt.)

zzgl. 70 € (zzgl. MwSt)* für die Hottgenroth Software (*Preis vorbehaltlich möglicher Änderung seitens der Hottgenroth Software AG)

Der Anmeldeschluss für den Lehrgang mit Beginn am 10.10.2026 ist der 18. September 2026.

Dauer

200 Unterrichtsstunden

Dieser Lehrgang richtet sich mit einem Umfang von 160 UE an die Berufsgruppe 2.

Zusätzlich muss das Vertiefungsmodul mit 40 UE absolviert werden.

Somit kommen Sie inkl. abschließender Prüfung auf 200 UE.

Beratung anfragen

Sollten Sie zur Berufsgruppe 1 mit Ausbildungsumfang von 120 UE gehören, so nehmen Sie über diesen Link oder telefonisch Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gerne!

Energieberater Wohngebäude (für Berufsgruppe 1 mit Umfang 120 UE)

Zuständig für die Aufnahme als Energieberater*in in die Energieeffizienz-Expertenliste ist die Deutsche-Energie-Agentur GmbH (dena). Sollten Sie eine verbindliche Zusage der Zulassung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die dena bzw. BAFA. Gültig hierfür ist der §88 GEG.

Mit Ihrer Buchung bestätigen Sie die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. vor dem Start der Ausbildung mit den o.g. Stellen geklärt zu haben.

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Lehrgangsbeginn.

Ansprechpartner

Merle Gerhardy

Tel: +49 911 95117-235

merle.gerhardy@grundig-akademie.de